

53340 Meckenheim, den 29 M. 13

Bahnhofstraße 22 Tel.: 02225/917-160 Fax: 02225/917-66148 Az. 61/622-27/80

Ol. 29. M. 13 Scal.

Städtebauliche Arbeitsgemeinschaft Thomas-Mann-Straße 41 53111 Bonn

<u>Betr.:</u> Stellungnahmen bzw. Anregungen von Trägern öffentlicher Belange/Öffentlichkeit; <u>hier:</u> Bebauungsplan Nr. 80 "Unternehmerpark Kottenforst"

Stellungnahme	bis _	18.11.2013	
Offenlage	vom		

Name / Anschrift	Schreiben vom
Polizeipräsidium Bonn -Verkehrsangelegenheiten-	17.10.2013
Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft mbH, Köln	17.10.2013
Bez.Reg. Köln - Dez. 33 Ländliche Entwicklung, Bodenordnung	18.10.2013
Polizeipräsidium Bonn -Städtebauliche Kriminalprävention-	18.10.2013
Wahnbachtalsperrenverband, Siegburg	18.10.2013
Unitymedia NRW GmbH Regionalbüro West, Kassel	21.10.2013
Stadt Meckenheim - FB 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung -	21.10.2013
Amprion GmbH, Dortmund	22.10.2013
Bez.Reg. Köln - Dez. 22.5 Kampfmittelbeseitigungsdienst -	24.10.2013
Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle RSK, Köln	30.10.2013
Zweckverband Naturpark Rheinland, Bergheim	05.11.2013
Gemeinde Alfter	06.11.2013
ARS GmbH, Troisdorf	06.11.2013
Nahverkehr Rheinland GmbH, Köln	07.11.2013
Erftverband, Bergheim	08.11.2013
Bez.Reg. Köln - Dez. 51 Natur- und Landschaftsschutz	13.11.2013
Straßen NRW -Regionalniederlassung Ville-Eifel-, Euskirchen	15.11.2013
Deutsche Telekom Technik GmbH, Euskirchen	15.11.2013
	1.5.11.2010

Landesbetrieb Wald und Holz -Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft-,	18 11 2013
Eitorf	10.11.2013
Westnetz GmbH -Regionalzentrum Westliches Rheinland- Netzpla-	18.11.2013
nung, Dortmund	10.11.0010
Stadt Rheinbach	18.11.2013
Rhein-Sieg-Kreis -Planungsamt-, Siegburg	18.11.2013
Regionalgas Euskirchen	18.11.2013
LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Bonn	21.11.2013
Vestnetz GanSH - Spezialservice Stron - , Dortmund	20. 11, 2013 gl. 4/12, Sel
Dents Le Ralis Alor - OR Lugue of low - Wols	05,12,2013 ore 10/12.500
Im Auftrag	
Com - Wehrstereichsvervaltung West, D'dorf	10-12, 2015 21. M/12/500

Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB

Zeitraum:

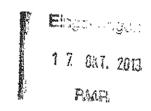
16.10.2013 - 18.11.2013

[1] Stellungnahn	ne wurde abgegeben!
Sachbearbeiter:	Josef Schmitz, Administrator
Behörde:	Polizeipräsidium Bonn - GS 3 / Verkehrsangelegenheiten
Abgabedatum:	17.10.2013
Aktenzeichen:	Nicht angegeben.
Stellungnahme:	Direktion Verkehr Verkehrsplanung
	Sehr geehrte Damen und Herren,
	aus verkehrspolizeilicher Sicht bestehen zur Zeit keine Bedenken.
	Im Auftrag Gruß
	Josef Schmitz, PHK PP Bonn-DirV Füst
Nachträge:	Keine Nachträge / Ergänzungen vorhanden.



Stadtvenvaltung Meckenheim, Postfach 1180, 53333 Meckenheim FB 61

An die Träger öffentlicher Belange gemäß beigefügter Liste



Der Bürgermeister

FB 61 – Stadtplanung, Liegenschaften Mario Mezger

Bahnhofstraße 22 Zimmer-Nr.:0.26 53340 Meckenheim T: 02225/917-160 F: 02225/917-66148 www.meckenheim.de mario.mezoer@meckenheim.de

11.10.2013 Meln Zeichen:

Bebauungsplan Nr. 80 "Unternehmerpark Kottenforst" - Aufstellungsbeschluss <u>Hier:</u> Durchführung Scoping und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) und (4) Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Meckenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 9. Oktober 2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 80 "Unternehmerpark Kottenforst" gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen und die Verwaltung mit der Durchführung des weiteren Verfahrens beauftragt.

Ziel und Inhalt der Bauleitplanung:

Das Plangebiet des neu geplanten Unternehmerparks Kottenforst liegt nördlich von Meckenheim in östlicher Abgrenzung an den bestehenden Industriepark Kottenforst. Das Plangebiet ist über die L 261 und die L 158 verkehrenünstig an die Absobbe eine Verlagebiet ist über die L Meri" der Autobahn

- westlich von Regic
- nördlich von den la
- östlich von der L 2
- südlich von der K!

Die Fläche des Planc

Auf dem Gebiet der Industrieansiedelung potentielle Wirtscha Industriegebiet "Ind forst" zu erweitern.



Postbank Köln

A: Bahnhofetraße 22 53340 Meckenheim

Bank Kreissparkasse Köln Ralffeisenbank Rheinbach-Vorelfel e.f Deutsche Bank Bonn

RMR Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m. b. H. Godorfer Hauptstraße 186, 50997 Köln

Von der vorgenannten Maßnahme werden weder unsere vorhandenen Anlagen noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen unseres Hauses betroffen.

Falls für Ihre Maßnahme ein Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft gefordert wird, muss sichergestellt sein, dass dieser nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet. Sollten diese Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden, bitten wir um erneute Befeiligung.

Wir empfehlen ihnen, für die Bereiche Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, Kontakt mit der Fa. ALIZ (Leitungsauskunft) aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüssen

(Day aun

RMR Aktenzeichen:

301269

<u>betroffen</u>

Antragen gerne auch per Mail an: wegerecht@rmr-gmbh.de

Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB

Zeitraum:

16.10.2013 - 18.11.2013

[1] Stellungnahn	ne wurde abgegeben!
Sachbearbeiter:	Katrin Rosenberg, Redakteur
Behörde:	Bezirksregierung Köln - Dez. 33
Abgabedatum:	18.10.2013
Aktenzeichen:	BezReg Köln Dez. 33
Stellungnahme:	Sehr geehrte Damen und Herren,
	gegen die vorgesehene Planung bestehen aus Sicht der von hier zu vertretenden Belange der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung keine Bedenken.
	Mit freundlichen Grüßen, Im Auftrag
	ORVR'in Katrin Rosenberg
	Bezirksregierung Köln Dezernentin
	Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung 50606 Köln
	Dienstgebäude: Blumenthalstraße 33, 50670 Köln Telefon: + 49 (0) 221 - 147 - 3184
	Telefax: + 49 (0) 221 - 147 - 4181 mailto:katrin.rosenberg@bezreg-koein.nrw.de http://www.bezreg-koein.nrw.de
Nachträge:	Keine Nachträge / Ergänzungen vorhanden.

Polizeipräsidium Bonn



Polizeipräsidium Bonn, Postfach 2838, 53018 Bonn

Stadt Meckenheim Stadtplanung z.H. Herrn Mezger Bahnhofstr. 22 53340 Meckenheim 18.10.2013 Seite 1 von 1

Aktenzeichen: 61 20 01 (62)

(bei Antwort bitte angeben)

Dienststelle / Sachbearbeitung KK KP/O

Behnke, KHK Polizeipräsidium Bonn

Zimmer: 0.228

E-Mail:

Telefon: 0228 15 7611

Telefax: 0228/15- 1230

Walter.behnke@ polizei.nrw.de

Bebauungsplan 80 "Unternehmerpark Kottenforst"

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Herr Mezger, sehr geehrte Damen und Herren,

zu ihrem o.a. Bebauungsplan habe ich bereits am 12.11.2012 eine Stellungnahme mit Anlagen und Empfehlungen ausgesprochen.

Diese Stellungnahme mit Anlagen (Checklisten) hat weiterhin Bestand.

Bedacht werden sollte weiterhin, die Sperrung von zielführenden und unbeleuchteten Wirtschaftswegen, Verdichtung der Beleuchtung im Gewerbegebiet sowie die Zulassung von Dienstbetriebswohnungen.

Vermieden werden sollte, dass das Gewerbegebiet direkt von der BAB über sog. Wirtschaftwege, auch mit größeren Kraftfahrzeugen angefahren werden kann. Dieser Umstand begünstigt Tatgelegenheiten, da eine Annäherung in das sowie Abfahrt aus dem Gewerbe unbemerkt möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

- Behnke, KHK -

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Königswinterer Str. 500, 53227 Bonn Telefon: 0228 - 15-0

Telefax: 0228 - 15-1211 poststelle.bonn@polizei.nrw.de www.polizei.nrw.de/bonn

Öffentliche Verkehrsmittel: U-Bahn Linien: 62, 66, 68 Bus Linien: 606, 607, 635, 636, 541 bis Haltestelle Ramersdorf

Bankverbindung: Landeskasse Köln Konto: 96 560

tonto. So pou

BLZ: 300 500 00 WestLB AG

IBAN: DE34 3005 0000 0000

0965 60

BIC: WELADEDD

WAHNBACHTALSPERRENVERBAND

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Der Geschäftsführer

Wahnbachtalsperrenverband · Siegelsknippen · 53721 Siegburg

Stadt Meckenheim Stadtplanung Liegenschaften Herr Mario Mezger Bahnhofstraße 22

53340 Meckenheim

Planungs- u. Bauabteilung Ihr Ansprechpartner: Vera Förster Funktion: Sachbearbeiterin Aktenzeichen: Unser Zeichen: Eck/Fö Email: vera.foerster@wahnbach.de Tel: 02241 128 123

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht:

Fax: 02241 128 116

Datum: 18.10.2013

Ihre Anfrage vom 16.10.2013 bezüglich des Bebauungsplanentwurf Unternehmerpark Kottenforst, Stadt Meckenheim

Sehr geehrter Herr Mezger

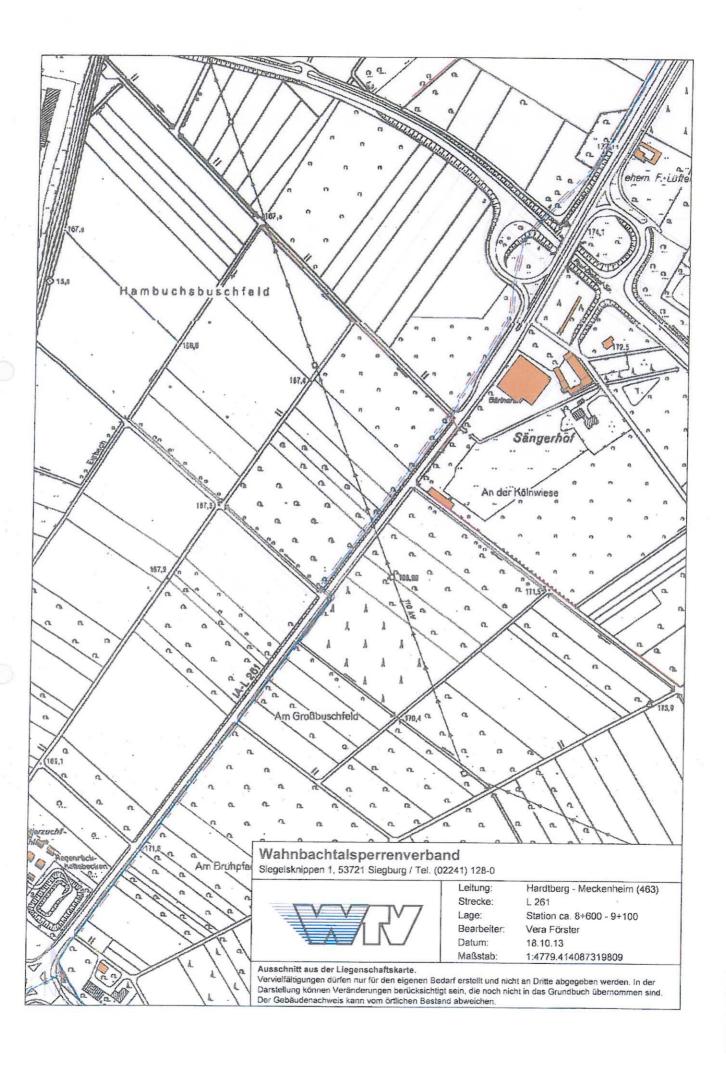
nach Prüfung Ihrer o.a. Anfrage teile ich Ihnen mit, dass bei Ihrem Bebauungsplanentwurf die Hauptversorgungleitung (HVL) DN 600 des Wahnbachtalsperrenverbandes von Hardtberg nach Meckenheim (463) bei Station ca. 8+600 – 9+100 betroffen ist. Die Leitung besteht aus Stahlrohren. Der Schutzstreifen hat eine Breite von 6 m. Über der Rohrleitung liegt ein Kabel.

Anliegend erhalten Sie eine Übersichtskarte sowie die Anweisung zum Schutz der Trinkwassertransportleitung.

Für Abstimmungs- und Koordinationsgespräche stehen Ihnen Herr Dipl.-Ing. G. Holst, Tel. 02241 128 122 oder 0173 21 27 232 und Herr Dipl.-Ing. P. Tybel, Tel 02241 128 113 oder 0173 21 27 230 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen



WAHNBACHTALSPERRENVERBAND

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Anweisung zum Schutz der Trinkwassertransportleitung des Wahnbachtalsperrenverbandes (WTV)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teilen wir Ihnen mit, dass in dem Baubereich der von Ihnen geplanten Baumaßnahme eine Trinkwassertransportleitung des Wahnbachtalsperrenverbandes und Fernmeldekabel liegen.

Die Leitung besteht aus geschweißten Stahlrohren, die mit Zementmörtel ausgekleidet sind.

In der Anlage übersenden wir Ihnen einen Übersichtsplan.

Vor der Durchführung jeglicher Tiefbauarbeiten im Bereich des Schutzstreifens der Trinkwassertransportleitung ist eine Abstimmung mit den unten genannten Mitarbeitern erforderlich.

Ferner sind folgende Bedingungen für Arbeiten im Schutzstreifen der Anlagen des Wahnbachtalsperrenverbandes zu erfüllen:

- Die parallel zur Trinkwasserleitung verlaufenden Fernmeldekabel dürfen nicht beschädigt werden. Die Lage und Tiefe der Fernmeldekabel können nur per Handschachtung festgestellt werden.
- Bei Beschädigungen sind Sie verpflichtet, dem WTV alle anfallenden Reparaturund Betriebskosten zu erstatten. Dies gilt ebenfalls für die Außenisolierung der Trinkwasserleitung, die Trinkwasserleitung selbst und alle Anlagenteile des WTV.
- 3. Bei Wiederverfüllung der Baugrube muss die Sandummantelung und das Warnband wieder hergestellt werden.
- 4. Die von Ihnen verlegten Rohre bzw. Kabel müssen eingemessen werden. Vor dem Verfüllen der Baugrube ist eine Abnahme erforderlich.
- 5. Der Zeitraum der Baumaßnahme muss mit uns abgestimmt werden.
- 6. Alle von uns verursachten Beschädigungen (im Rahmen unserer Wartungs-, Reparatur- und Änderungsarbeiten) und deren Folgekosten, die auf die Nichteinhaltung der o. a. Bedingungen zurückzuführen sind, sind ausschließlich durch Sie zu vertreten und zu tragen.

Für weitere notwendige Abstimmungs- und Koordinierungsgespräche stehen Ihnen die Mitarbeiter gerne zur Verfügung.

Sie erreichen die verantwortlichen Mitarbeiter unter folgenden Telefonnummern: Herr Holst 02241/128-122 oder 0173/2127232 Herr Tybel 02241/128-113 oder 0173/2127230



Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadt Meckenheim Herrn Mezger Bahnhofstraße 22 53340 Meckenheim Bearbeiter(in): Abteilung: Zentrale Planung Direktwahl:

E-Mail: ZentralePlanungND@umkbw.de

Vorgangsnummer: 98616

Datum 21.10.2013 Seite 1/1

Bebauungsplan Nr. 80

Sehr geehrter Herr Mezger,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Im Planbereich liegen keine Versorgungsanlagen der Unitymedia NRW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten.

Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weiter geleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia Kabel BW

Anderung der Adressdaten bei Unitymedia Kabel BW

Bitte richten Sie Ihre Anfragen ab sofort an folgende Adressen:

eMail:

ZentralePlanungND@umkbw.de

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Unitymedia NRW GmbH

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 55984 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 813 243 353

Geschäftsführer: Lutz Schüler (Vorsitzender) | Jon Garrison | Dr. Herbert Leifker | Frank Meywerk | Winfried Rapp

www.unitymedia.de

Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB

Zeitraum:

16.10.2013 - 18.11.2013

[1] Stellungnahn	ne wurde abgegeben!
Sachbearbeiter:	Martin Biehl, Redakteur
Behörde:	Stadt Meckenheim - Fachbereich 32
Abgabedatum:	21.10.2013
Aktenzeichen:	32/32 02 09/ FB 61
Stellungnahme:	Aus fachlicher Sicht des Bereiches 32 sind keine Belange betroffen, daher hat der Fachbereich 32 keine Anregungen im Rahmen des o.a. Verfahren. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag gez. Stephan Metzen
Nachträge:	Keine Nachträge / Ergänzungen vorhanden.



Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund

Stadt Meckenheim

Bahnhofstraße 52 53340 Meckenheim

Stadtplanung, Liegenschaften Stadt Meckenheim

2 5. NKT. 2013

EINGANG

Betrieb/Projektierung

Ihre Zeichen Ihre Nachricht

Unsere Zeichen Name Telefon Telefax E-Mail

Mario Mezger 16.10.2013 B-LB/X/Hb/89.415/Bn Herr Hasenburg +49 231 5849-15772 +49 231 5849-15667

volker.hasenburg@amprion.net

Seite 1 von 1

Dortmund, 22. Oktober 2013

Vollzug des Baugesetzbuches

Bebauungsplanentwurf Unternehmerpark Kottenforst im Stadtteil Meckenheim

Durchführung Scoping und frühzeitige Beteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wegen der über das Plangebiet verlaufenden 110-kV-Hochspannungsfreileitung der RWE Deutschland AG wenden Sie sich bitte an die Westnetz GmbH.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 220- und 380-kV-Netzes.

Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Amprion GmbH

Amprion GmbH

Rheinlanddamm 24 44139 Dortmund Germany

T+49 231 5849-0 F +49 231 5849-14188 www.amprion.net

Aufsichtsratsvorsitzender: Heinz-Werner Ufer

Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick Dr. Klaus Kleinekorte

Sitz der Gesellschaft: Dortmund Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund Handelsregister-Nr. HR B 15940

Bankverbindung: Commerzbank Dortmund BLZ 440 400 37 Kto.-Nr. 352 0087 00 BIC: COBADEFF440 DE27 4404 0037 0352 0087 00 USt.-IdNr. DE 8137 61 356

i. A. Kasmly

Hb131022.e06 Stadt Meckenheim, Bl. X.docx

Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Meckenheim Ordnungsamt Bahnhofstr. 22 53340 Meckenheim Datum 24.10.2013 Seite 1 von 1

Aktenzeichen: 22.5-3-5382032-325/13/ bei Antwort bitte angeben

Herr Schwiering Zimmer 116 Telefon: 0211 475-9710 Telefax: 0211 475-9040 kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung Meckenheim, Bebauungsplan Nr. 80 Unternehmerpark Kottenforst

Ihr Schreiben vom 11.10.2013

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Kampfhandlungen im beantragten Bereich. Insbesondere existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Laufgraben). In der beigefügten Karte ist lediglich der konkrete Verdacht dargestellt. Ich empfehle eine Überprüfung des konkreten Verdachtes sowie der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel. Die Beauftragung dieser Überprüfung erfolgt über das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung auf unserer Internetseite¹.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschieben. Zur Festlegung des abzuschiebenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular <u>Antrag auf Kampfmitteluntersuchung</u>.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das <u>Merkblatt für Baugrundeingriffe</u>.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.brd.nrw.de/ordnung gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp

Im Auftrag

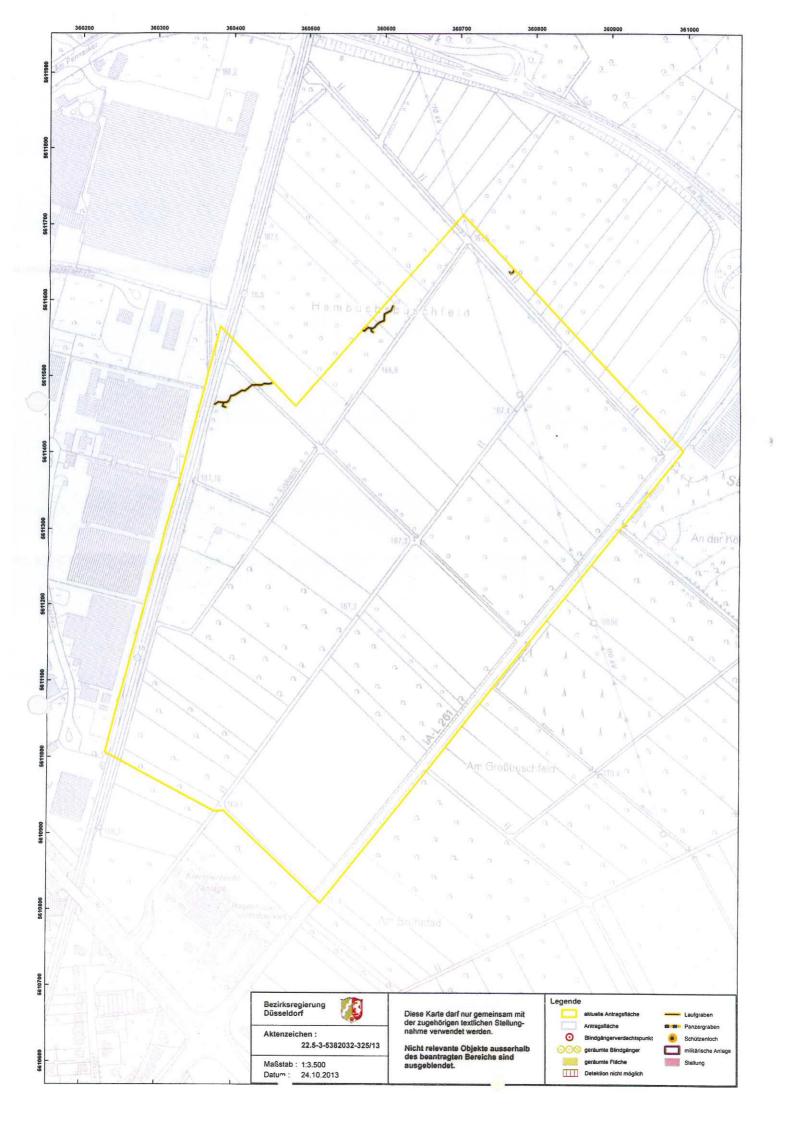
(Schwiering)

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Mündelheimer Weg 51 40472 Düsseldorf Telefon: 0211 475-0 Telefax: 0211 475-9040 poststelle@brd.nrw.de www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel: DB bis D-Flughafen, Buslinie 729 - Theodor-Heuss-Brücke Haltestelle: Mündelheimer Weg Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an: Landeskasse Düsseldorf Konto-Nr.: 4 100 012 BLZ: 300 500 00 West LB AG IBAN: DE41300500000004100012 BIC: WELADEDD

¹ Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.





3 1. OKT. 2013

EINGANG

Kreisstelle Rhein-Kreise Gartenstraße 11 · 50765 Köln

Stadt Meckenheim Stadtplanung Herr Mario Mezger

Bahnhofstr. 22

53340 Meckenheim

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Kreisstelle

- ☐ Rhein-Erft-Kreis
- ☐ Rhein-Kreis-Neuss
- ☑ Rhein-Sieg-Kreis

Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de Gartenstraße 11, 50765 Köln Tel.: 0221 5340-100, Fax -199 www.landwirtschaftskammer.de

Unser Zeichen:

Auskunft erteilt Herr Schockemöhle 0221-5340-101 Durchwahl

0221-5340-199

Mail

franz-josef.schockemoehle@ lwk.nrw.de

BPIan Meckenheim Nr. 80 30.10.2013.doc Köln

30.10.2013

AZ.: 25.20.40-SU

Bebauungsplan Nr. 80 "Unternehmerpark Kottenforst"

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Mezger,

wir verweisen auf unsere Stellungnahme zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim vom 08.11.2012.

Ausdrücklich wird in diesem Zusammenhang noch einmal die Ersatzflächenbereitstellung und die Entschädigungsregelung für die betroffenen Landwirte erwähnt, sowie die zu erwartende Ausgleichs- und Kompensationsflächenproblematik. Hier sollte durch intelligente Lösungen der zusätzliche Verbrauch landwirtschaftlicher Nutzflächen minimiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Schockemöhle

Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB

Zeitraum:

16.10.2013 - 18.11.2013

[1] Stellungnahme wurde abgegeben!

Sachbearbeiter:

Miriam Sabo, Administrator

Behörde:

Zweckverband Naturpark Rheinland

Abgabedatum:

05.11.2013

Aktenzeichen:

Zweckverband Naturpark Rheinland

Stellungnahme:

Der Zweckverband Naturpark Rheinland bezieht zum o.g. Bebauungsplan wie folgt Stellung: Der Zweckverband Naturpark Rheinland erhebt Bedenken zum Planverfahren.

Das Plangebiet liegt im südlichen Teil des Naturpark Rheinland und wird hier der Wander- und allgemeinen Erholungszone zugeordnet (s. Maßnahmeplan Zweckverband Naturpark Kottenforst-Ville 2002, Karte 2: Erholungsentwicklung). Die Wander- und allgemeine Erholungszone ist gekennzeichnet durch ihre starke Verflechtung mit dem Siedlungsraum und die zunehmende Belastung und Beeinträchtigung von Natur und Landschaft durch den angrenzenden Siedlungsraum.

Das Plangebiet wird auf drei Seiten von der Anreise- und Siedlungszone umschlossen, nach Nordosten hin geht dieses in den Kottenforst, also in die Kernzone des Naturparks, über. Die Kernzone ist weitgehend frei von Belastungen und Beeinträchtigungen und eignet sich deshalb besonders für die ruhige, naturbezogene und landschaftsbezogene Erholung wie etwa Wandern, Radwandern, Spazieren gehen oder das Beobachten der Natur. Im Vergleich zur Kernzone weist die meist angrenzende Wanderzone bereits die ersten Belastungen und Beeinträchtigungen auf. Die Wanderzonen übernehmen weitgehend eine Puffer- und Verbindungsfunktion zur Kernzone.

Der nördliche Teil des Plangebietes befindet sich genau am sensiblen Übergang zwischen diesen Zonen. Zum NSG (Kennung: SU-091) bzw. Waldreservat Kottenforst (Kennung: DE-5308-303) hin sollte daher besonderes Augenmerk auf angemessene Begrünungs- und Ausgleichsmaßnahmen gelegt werden.

Vorrangige Ziele des Naturpark Rheinland sind die Erhaltung von Freiflächen, Sicherung des ökologischen und erholungsrelevanten Potenzials, Schutz wertvoller Flächen zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität, sowie auch die Verbesserung der Erholungseignung und die ökologische Aufwertung des Raumes.

Der naturparkspezifische Erholungsraum soll durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Miriam Sabo

Nachträge:

Keine Nachträge / Ergänzungen vorhanden.

Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB

Zeitraum: 16.10.2013 - 18.11.2013

[1] Stellungnahn	ne wurde abgegeben!
Sachbearbeiter:	Thomas Fink, Redakteur
Behörde:	Gemeindeverwaltung Alfter - Fachgebiet 3.2 - Bauverwaltung
Abgabedatum:	06.11.2013
Aktenzeichen:	Bebauungsplan Nr. 80
Stellungnahme:	Sehr geehrte Damen und Herren,
	im von Ihnen betriebenen Bauleitplanverfahren "Unternehmerpark Kottenforst" sind Belange der Gemeinde Alfter nicht berührt. Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, sind hier nicht bekannt.
	Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag
	Thomas Fink
Nachträge:	Keine Nachträge / Ergänzungen vorhanden.



ARS GmbH · Josef-Kitz-Straße 5 · 53840 Troisdorf

Stadtverwaltung Meckenheim
Stadtverwaltung Meckenheim Stadtplanung; Liegenschaften Postfach 1180

53333 Meckenheim

1 1 NOV. 2013

FINGANG

Ansprechpartner: Ralf Mundorf Geschäftsbereich: Qualitätssicherung

Tel: 02241 306 368 Fax: 02241 306 373 ralf.mundorf@ars.rsag.de

6. November 2013

Bebauungsplan Nr. 80 "Unternehmerpark Kottenforst" im Stadtteil Meckenheim

Sehr geehrter Herr Mezger,

danke für Ihre Mitteilung vom 16. Oktober 2013

Von Seiten der AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH (ARS) werden zu der Aufstellung des Bebauungsplans in der vorgesehenen Lage keine Bedenken erhoben.

Aus Ihren eingereichten Unterlagen entnehmen wir, dass der Ausbau der Erschließungsstraßen nach den sicherheitstechnische Anforderungen von Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen der BGI 5104 erfolgt.

Eine reibungslose Abfallentsorgung mit Dreiachser und Vierachser Abfallsammelfahrzeuge wird laut Planentwurf gewährleistet.

Mit freundlichen Grüßen

mezger mario

Replan Mr. 80

Von:

Westedt, Christian [Christian.Westedt@nvr.de]

Gesendet: Donnerstag, 7. November 2013 16:09

An:

mezger mario

Cc:

Wenzel, Winfried

Betreff:

B-Plan Nr. 80 "Unternehmerpark Kottenforst" Beteiligungsverfahren

Sehr geehrter Herr Mezger,

als beteiligte Behörde und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gibt der Nahverkehr Rheinland zum Bebauungsplans Nr. 80 "Unternehmerpark Kottenforst" folgende Stellungnahme ab:

Auf den reibungslosen Betriebsablauf und der Trasseninfrastruktur des Regionalverkehrs bei dem o.g. Entwurf des Bebauungsplans (Scoping und frühzeitige Beteiligung) ist Rücksicht zu nehmen.

Es wird davon ausgegangen, dass es bezüglich des Betriebsablaufs des Zugverkehrs keine Einschränkungen geben wird und das die o.g. Planungen die Trasseninfrastruktur nicht beeinträchtigt.

Des Weiteren ist auf ausreichendem Lärmschutz zur Bahnstrecke Bonn – Euskirchen zu achten.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Christian Westedt
Diplom-Ingenieur
SPNV-Planung/-Betrieb
Nahverkehr Rheinland GmbH

Tel.: 0221 / 208 08 - 707 Fax: 0221 / 208 08 - 8707

Email: christian.westedt@nahverkehr-rheinland.de

Nahverkehr Rheinland GmbH, Glockengasse 37-39, 50667 Köln http://www.nahverkehr-rheinland.de

Geschäftsführer: Dr. Norbert Reinkober - Heiko Sedlaczek - Dr. Wilhelm Schmidt-Freitag Vorsitzender der Gesellschafterversammlung: Stephan Pusch

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dierk Timm

Amtsgericht Köln - HRB 62186 - St.-Nr.: 215/5830/1616 Sparkasse KölnBonn - Konto 190 135 957 8 - Bankleitzahl 370 501 98

Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information.

If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail.

Any unauthorised copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

Denken Sie an die Umwelt! Bitte überlegen Sie, ob Sie diese Mail ausgedruckt benötigen, bevor Sie den Druck starten. Vielen Dank!



Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

Stadt Meckenheim Herrn Mario Mezger Bahnhofstr. 22 53340 Meckenheim



Abteilung Ihr Ansprechpartner Durchwahl Telefax E-Mail

> Unser Zeichen Aktenzeichen

Technische Dienste Sascha Gündel (0 22 71) 88-12 56 (0 22 71) 88-19 10 bauleitplanung @erftverband.de A1/101-100 TB A1 80501

Erftverband Am Erftverband 6 50126 Bergheim Fon (0 2271) 88-0 Fax (0 2271) 88-1210 www.erftverband.de info@erftverband.de

Commerzbank Bergheim Konto 390 400 000 BLZ 370 400 44

Kreissparkasse Köln Konto 142 005 895 BLZ 370 502 99

Deutsche Bank AG Bergheim Konto 4 710 000 BLZ 370 700 60

Volksbank Erft eG Konto 1 001 098 019 BLZ 370 692 52

Bergheim, 08. November 2013

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 80 "Unternehmerpark
Kottenforst"

Ihre Anfrage vom 16.10.2013

Sehr geehrter Herr Mezger, sehr geehrte Damen und Herren,

wir weisen darauf hin, dass im Bereich des Plangebietes flurnahe Grundwasserstände auftreten können. Aufgrund des geringen Flurabstandes könnte die Versickerungsleistung sehr eingeschränkt sein. Ein Bodengutachten mit Sondierungen wird dringend empfohlen.

Zu Punkt 3.3.4 der Begründung ist anzumerken, dass die Anschlußhöhe von 158,35 m ü. NHN nicht korrekt ist. Diese liegt im Bereich der Bahnkreuzung bei ca. 165,20 m ü. NHN. Bei einem angenommenen Geländeniveau von 165,25 m ü. NHN ist eine Entwässerung im Freispiegelgefälle nicht möglich. Bei diesbezüglichen Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Roth, Abteilung A2 – Planen und Bauen, Tel.-Nr.: 02271/88-1145.

Die Festsetzungen der Dachbegrünung wird unsererseits sehr begrüßt, weil die Dachbegrünung deutlich zur Reduzierung des Niederschlagswasseranfalls beitragen kann. Bislang wird der Eisbach nur selten bei Niederschlägen mit Wasser beaufschlagt. Aus den landwirtschaftlichen Flächen ist aus den ersten 10-15 mm Niederschlag pro Tag kaum mit einem direkten Zufluß zum Eisbach zu rechnen. Dies sieht völlig anders aus, wenn die offenen Flächen zum großen Teil versiegelt werden. Nach Benetzung und Muldenverlusten kommt es sehr schnell zum Abfluss der kompletten Regenmengen und trotz der vorgesehenen Rückhaltung zu einer erheblich früheren und häufigeren Belastung des Eisbachs und der nachfolgenden Ableitungssysteme. Hieraus ist unter anderem die große Bedeutung der Dachbegrünungen ersichtlich. Aber auch die mögliche

Vorsitzender des Verbandsrates: Bürgermeister Albert Bergmann Vorstand: Bauassessor Dipl.-Ing. Norbert Engelhardt

Zertifiziert nach

DVGW

SO 9001

DVGW
SO 14601

Qualitäts- und Umweltmanagement





Sammlung und Nutzung des Niederschlagswassers können eine große Rolle spielen. Gerade in Gewerbegebieten bieten sich hier eine Vielzahl von Einzelmöglichkeiten an, wie z. B. als Produktions- und Emissionsschutzwasser, zur Freianlagen- bzw. Gartenbewässerung, zur Reinigung der Hofflächen etc. Ebenso ist die Versickerung vor Ort und die Reduzierung von versiegelten Flächen eine ökologisch sinnvolle und machbare Bewirtschaftung des Regenwassers. Aber auch die offenfugige Pflasterung der Wege- und Hofflächen, die Anlage von Einstaudächern, Gründächern, Teichen, Mulden oder Biotope haben nicht nur einen ökologischen Nutzen; wenn sie attraktiv gestaltet sind, werten sie die Gebäude und Grundstücke zusätzlich ästhetisch auf und ermöglichen eine

Darüber hinaus bieten sich die geplanten Grünstreifen entlang des Eisbachs und der Nebengräben an, mit Hilfe entsprechender Geländemodellierung zusätzliches Retentionsvolumen im Gewässerverlauf bereitzustellen und in das Entwässerungskonzept einzubeziehen.

ökologisch sinnvolle und machbare Bewirtschaftung des Regenwassers.

Das geplante RRB sollte in Anlehnung an den natürlichen Gebietsfluß in unterschiedliche Lamellen eingeteilt werden und aus der unteren Lamelle nur mit einer sehr kleinen Ableitung entwässern, eine mittlere und obere Lamelle mit einer "normalen" Drossel bestückt werden.

Bei diesbezüglichen Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Beier, Abteilung G2 – Flussgebietsbewirtschaftung, Tel.-Nr.: 02271/88-1293.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Prof. Dr.-Ing. Henning Heidermann

Abteilungsleiter



Stadtverwaltung Meckenheim - FB 61 z. Hd. Herrn Mezger Bahnhofstraße 52

53340 Meckenheim

Bezirksregierung Köln, 50606 Keln Stadt Meckenheim 19. NOV. 2013 FINGANO

Datum: 13. November 2013 Seite 1 von 1

Aktenzeichen: 51.1-9.3 SU/Mec 3/13

Auskunft erteilt: Frau Marx

dorothee.marx@brk.nrw.de Zimmer: K 329 Telefon: (0221) 147 - 3622 Fax: (0221) 147 - 3339

Zeughausstraße 2-10. 50667 Köln

DB bis Köln Hbf, U-Bahn 3,4,5,16,18 bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte): Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten: mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag: donnerstags: 8:30-15:00 Uhr (weitere Termine nach Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf: Helaba BLZ 300 500 00, Kontonummer 965 60 IBAN: DE34300500000000096560 **BIC: WELADEDD**

Bebauungsplan Nr. 80 Unternehmerpark Kottenforst - Vorentwurf, Scoping

Belange von Natur und Landschaft, Artenschutz und Verbindung mit der Planung des Rad- Gehweges an der L 261

Ihr Schreiben vom 31.10.2013

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Mezger,

grundsätzlich verweise ich zu den Belangen von Natur und Landschaft (insbesondere Kompensation) und zum Artenschutz auf die Untere Landschaftsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises. Da ich jedoch innerhalb eines anderen Planverfahrens, dem Neubau des Rad-Gehweg an der L 261 zwischen Sängerhof und Meckenheim beteiligt bin, habe ich folgende fachliche Anregung:

An der L 261 stehen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Alleebäume, die durch geplante Ausgleichsmaßnahmen für den neuen Rad-Gehweg auf den Flächen des Landesbetriebes NRW noch ergänzt werden sollen. (vgl. Lageplan Baumreihe)

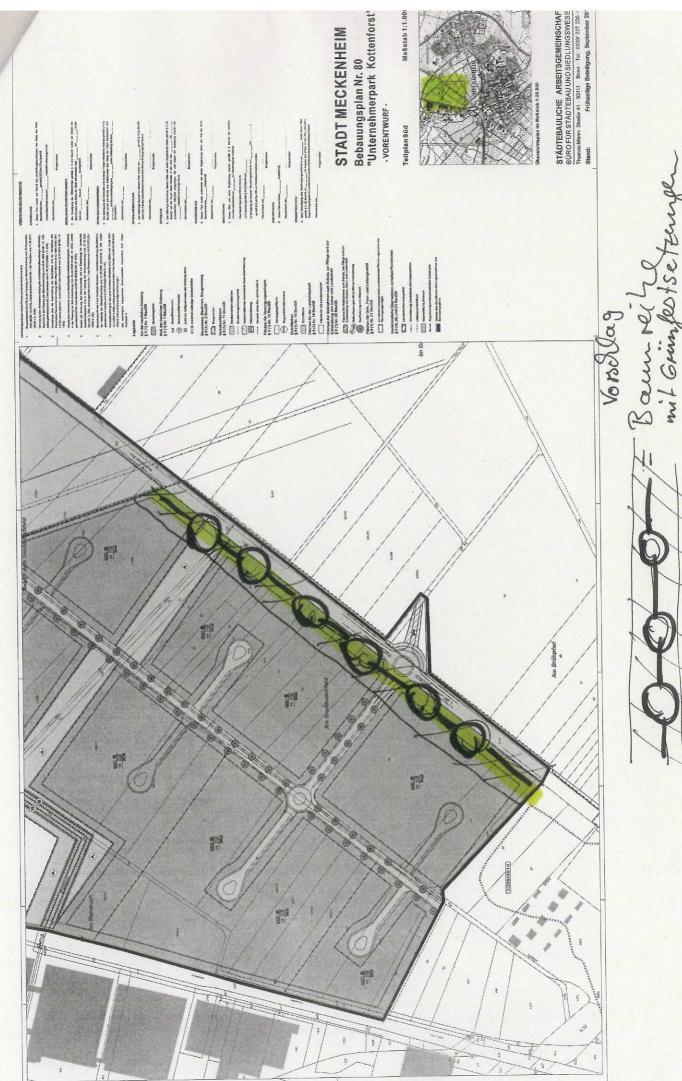
Die vorhandenen Bäume wurden nicht durch Baum-Festsetzungen des BP gesichert. Der Streifen der Liegenschaft des Landesbetriebes ist ca. 4m breit ab der Straßenkante. Die bestehenden Bäume ragen jedoch mit dem Kronenbereich in die geplanten zukünftigen Gewerbeflächen hinein. Ich rege daher an, den Streifen des Landesbetriebes als Streifen für Grünfestsetzungen in Absprache mit der ULB zu sichern und ggf. auch auszuweiten auf 10 m. Dann wären zusätzlich noch 6 m Privatfläche betroffen und dieser Streifen könnte dann in Abstimmung mit der ULB ggf. noch zum Ausgleich zugefügt werden.

Im Auftrag

Hauptsitz:

Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln Telefon: (0221) 147 - 0 Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@brk.nrw.de www.bezreg-koeln.nrw.de



Maßstab 1:1.00



STÄDTEBAULICHE ARBEITSGEMEINSCHAF BÜROFÜR STÄDTEBAUUND SIEDLUNGSWESE Thomss-Mann- Staße 41 - 5911 Bonn - Tet; 0229 227 239 -Stand:



Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Regionalniederlassung Ville-Eifel

Frau Hess

Kontakt: Telefon:

02251-796-210, Mobil: 015201594290

Fax:

0211-87565-1172210

Regionalniederlassung Ville-Eifel

E-Mail: Zeichen:

21000/40400.020/1.13.03.07(340/13)

(Bei Antworten bitte angeben.)

marlis.hess@strassen.nrw.de

Datum:

15.11.2013

Stadt Meckenheim FB 61 Postfach 1180 53333 Meckenheim

Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

EINGANG

Stadt Meckenheim

1 8. Nov. 2013

Bebauungsplan 80 "Unternehmerpark Kottenforst"; Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB Hier: Ihr Schreiben vom 11.10.2013; Az:

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung grundsätzlich Bedenken.

Der vorhandene lichtsignalgeregelte Knoten L158/L261/K53 ist bereits heute überlastet. Mit dem durch den Unternehmerpark Kottenforst indizierten Verkehr wird sich die Leistungsfähigkeit weiter verschlechtern.

Durch eine direkte Anbindung des Unternehmerparkgeländes an die Straße "Am Pannacker" sind 2 bestehende Verbindungen zur A 565 zügig erreichbar. Der planfreie Knoten L 261/ Am Pannacker ist leistungsfähig und sicher. Die Unterbrechung der freien Strecke der L 261 beeinträchtigt nicht nur den fließenden Verkehr sondern auch die Verbindungsfunktion der Landesstraße.

Sollte dennoch eine Anbindung an die L 261 in Betracht gezogen werden, so ist in Bezug auf das Verlassen des Gewerbeparkes die Fahrtrichtung nach Norden vorzusehen, um die Belastung des Knotens L 158/ L 261/ K 53 möglichst gering zu halten.

M. E. ist eine Abstimmung zwischen der Stadt Meckenheim und dem Landesbetrieb dringend erforderlich.

Generell gilt für das Gewerbegebiet entlang der L 261:

In Bezug auf die Errichtung von Werbeanlagen ist § 28 StrWG i. V. m. § 25 StrWG zu beachten. Die Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung und nur bis zur jeweiligen Gebäudeoberkante zulässig. Anlagen der Außerwerbung dürfen bis zu einer Entfernung von 20 m, gemessen vom äußeren Rand der für den Kfz-Verkehr bestimmten Fahrbahn, nicht errichtet werden.

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen · Telefon: 0209/3808-0

Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen · BLZ 30050000· Konto-Nr 4005815 IRAN· DE203005000000004005815 RIC· WELADEDD

Steuernummer: 319/5972/0701

Regionalniederlassung Ville-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen Postfach 120161 · 53874 Euskirchen Telefon: 02251/796-0 kontakt.rnl.ve@strassen.nrw.de Werbeanlagen mit retroreflektierender bzw. fluoriszierender Wirkung dürfen nicht verwendet werden. Evtl. Beleuchtung ist zur Landesstraße hin so abzuschirmen, dass die Verkehrsteilnehmer nicht geblendet werden.

Ich weise darauf hin, dass die Straßenbauverwaltung nicht prüft, ob Schutzmaßnahmen gegen den Lärm durch Verkehr auf der L 261 oder L 158 erforderlich sind. Eventuell notwendige Maßnahmen gehen zu Lasten der Stadt Meckenheim.

Auch künftig können keine Ansprüche in Bezug auf Lärmsanierung gegenüber dem Landesbetrieb geltend gemacht werden.

Zur Landesstraße hin ist das Bebauungsplangebiet lückenlos und nicht übersteigbar einzufrieden, um ungewollte Querungen zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Marlis Hess

Stadt Meckenheim Herrn Mario Mezger Bahnhofstr. 22 53340 Meckenheim

Stadt Meckenheim 18. NOV. 2013 EINGANG

Ihre Referenzen Ansprechpartner Durchwahl

Ann-Kristin Rohde 02251-9561 155 15.11.2013

Datum Retrifft

Bebauungsplan Nr.80 "Unternehmerpark Kottenforst"

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen – sind betroffen.

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Zur Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien erforderlich.

Der Planentwurf sieht bei den öffentlichen Verkehrswegen teilweise keine Gehwege vor. Daher steht zur Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom nur die Fahrbahn zur Verfügung. Das führt erfahrungsgemäß zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Bauausführung sowie der späteren Unterhaltung und Erweiterung dieser Telekommunikationslinien.

Hausanschrift Postanschrift Telekontakte Konto

Aufsichtsrat Geschäftsführung Handelsregister

Deutsche Telekom Technik GmbH In den Herrenbenden 29-31, 53879 Euskirchen In den Herrenbenden 29-31, 53879 Euskirchen Telefon +49 241-919 5500, Telefax +49 391 580142335, Internet www.telekom.de Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668 IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender) Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn USt-IdNr. DE 814645262

Datum Empfänger Blatt

att 2

Wir bitten, zumindest einen Gehweg oder einen ausreichend breiten, unbefestigten Randstreifen auf einer Straßenseite mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 1 m vorzusehen. Spätere Aufgrabungen des hochwertigen Straßenoberbaus können dadurch vermieden werden.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßenund Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.

Die Deutsche Telekom orientiert sich beim Ausbau ihrer Festnetzinfrastruktur unter anderem an den technischen Entwicklungen und Erfordernissen. Insgesamt werden Investitionen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geplant.

Der Ausbau der Deutschen Telekom erfolgt nur dann, wenn dies aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll erscheint.

Dies bedeutet aber auch, dass die Deutsche Telekom da, wo bereits eine Infrastruktur eines alternativen Anbieters besteht oder geplant ist, nicht automatisch eine zusätzliche, eigene Infrastruktur errichtet.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Wir bitten dem Vorhabenträger aufzuerlegen, dass dieser für das Vorhaben einen Bauablaufzeitenplan aufstellt und mit uns unter Berücksichtigung der Belange der Telekom abzustimmen hat, damit Bauvorbereitung, Kabelbestellung, Kabelverlegung, Ausschreibung von Tiefbauleistungen usw. rechtzeitig eingeleitet werden können.

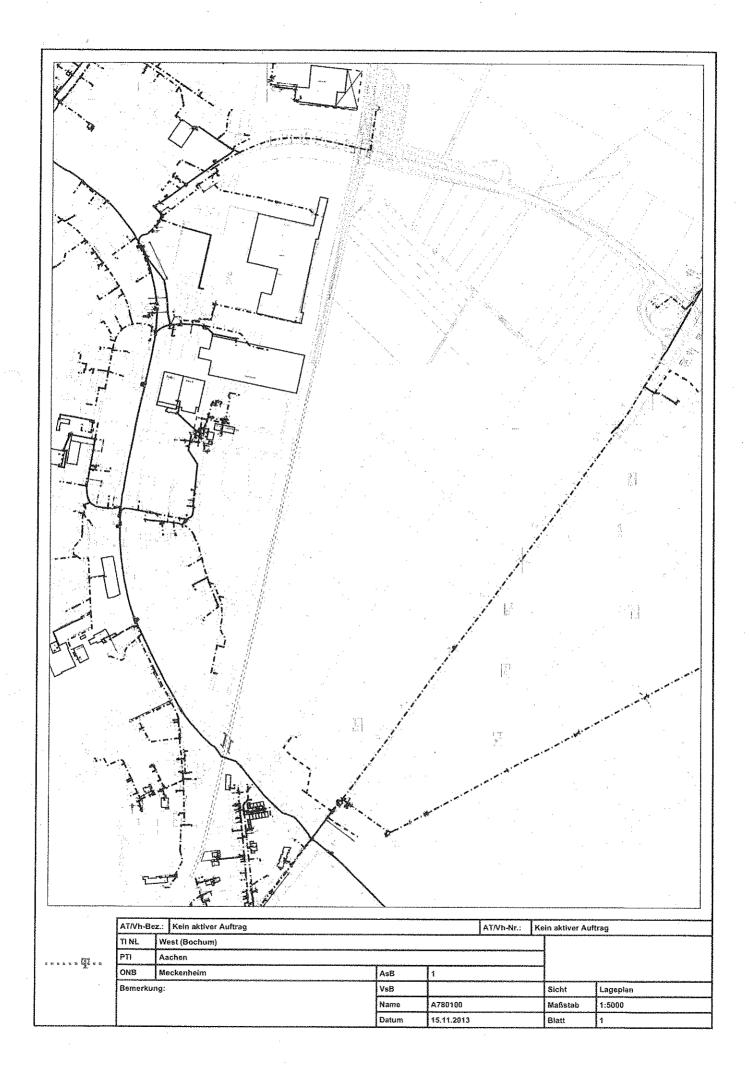
Für Ihr Entgegenkommen danken wir Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Gerd Wolter

i.A.

Ann-Kristin Rohde



Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen



Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft Krewelstraße 7, 53783 Eitorf

Stadt Meckenheim Herrn M. Mezger Per e-mail Bahnhofstr. 22 53340 Meckenheim

18.11.2013 Seite 1 von 1

Aktenzeichen 310-11-24.108 bei Antwort bitte angeben

Herr Deckert
Hoheit
Telefon 02243-921651
Mobil 0171-5871251
Telefax 02243-921685
thomas.deckert@wald-und-holz.nrw.de

Entwurf Bebauungsplan Nr. 80 Unternehmerpark Kottenforst Ihr Schreiben vom 16.10.13 – 0.26

Sehr geehrter Herr Mezger,

unmittelbar im Süden an das Plangebiet angrenzend befindet sich eine mit Wald im Sinne des Landesforstgesetzes bestockte Waldfläche (Gmk. Meckenheim,, Fl. 1, Nrn. 37 und 38). Ich weise – wie auch schon in meinem Schreiben vom 12.11.2012 (Az. w.o.)- darauf hin, dass der Sicherheitsabstand zum Wald mindestens der Höhe entsprechen sollte, die die Bäume im Waldrandbereich erreichen können. Nach meiner Einschätzung ist hier ein Mindestabstand von 35 Metern erforderlich, der frei von jeglicher Bebauung bleiben sollte.

Bei Unterschreitung des Sicherheitsabstandes

- besteht die latente Gefahr, dass durch umstürzende Bäume Menschen und Gebäude zu Schaden kommen,
- können Waldbrände leicht auf die Bebauung übergreifen,
- sind auch die Waldflächen selbst brandgefährdet, da Waldbrände häuig von bebauten Bereichen ausgehen,
- wird die Bewirtschaftung des an die Bebauung angrenzenden Waldbestandes erschwert, da bei Fällungen von Bäumen im Gefahrenbereich besondere Sicherheitsvorkehrungen zu treffen sind.

Ich bitte deshalb um eine Verschiebung der südlichen Grenze des Bebauungsplanes um 35 m zur Vermeidung der vorgenannten Gefahren.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag gez. Deckert



Dienstgebäude und Lieferanschrift: Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft Krewelstraße 7 53783 Eitorf Telefon +49 2243 9216-0 Telefax +49 2243 9216-85 Rhein-Sieg-Erft@wald-undholz.nrw.de www.wald-und-holz.nrw.de



Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB

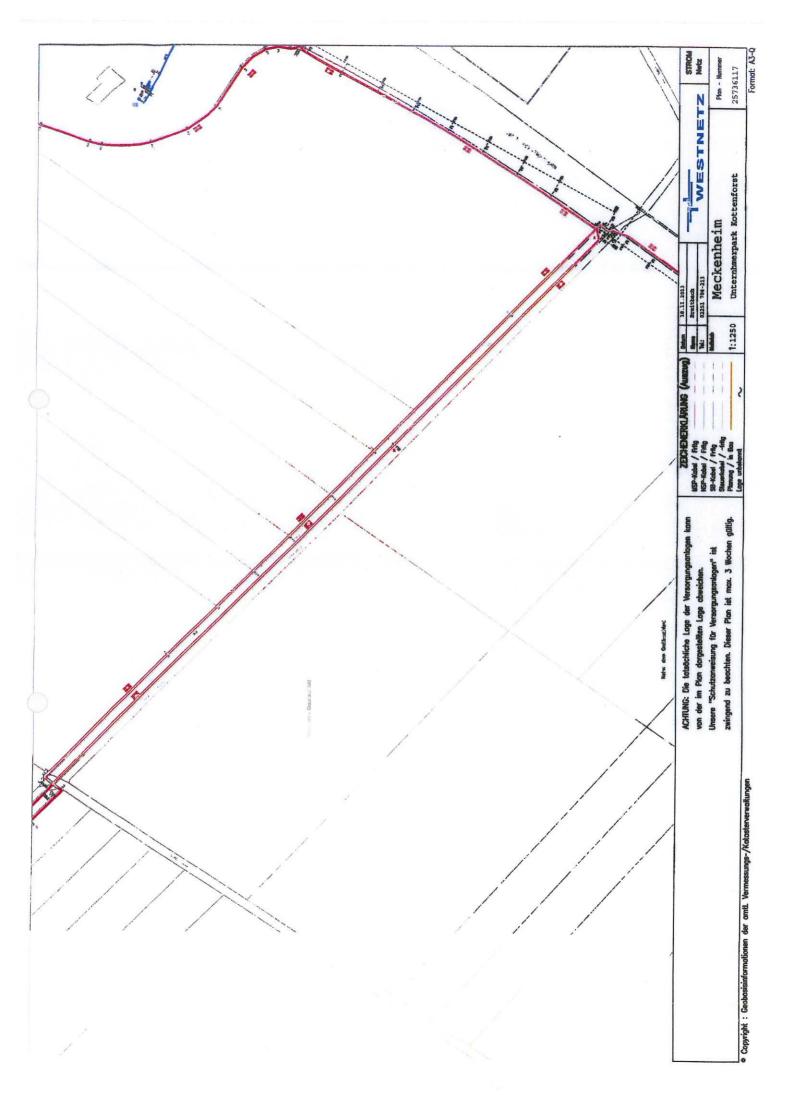
Keine Nachträge / Ergänzungen vorhanden.

Zeitraum:

Nachträge:

16.10.2013 - 18.11.2013

Zenraum.	10.10.2013 - 10.11,2013
[1] Stellungnahr	ne wurde abgegeben!
Sachbearbeiter:	Heinz Breitbach, Redakteur
Behörde:	Westnetz GmbH, Regionalzentrum Westliches Rheinland - Netzplanung
Abgabedatum:	18.11.2013
Aktenzeichen:	Bpl.Nr.80/DRW-V-WP-EU/Bre
Stellungnahme:	Sehr geehrte Damen und Herren,
	im Bereich des o.g. Bebauungsplanes unterhalten und betreiben wir 2 Mittelspannungskabel. Diese befinden sich in dem Weg, der parallel zum Eisbach verläüft, das heutige Flurstück Nr. 209.
	Die geplante Straße durch das Baugebiet würde diese Kabeltrasse im nördlichen Bereich dann kreuzen. Grundsätzlich würde das keine Probleme verursachen, jedoch möchten wir vorsorglich auf diese Situation hinweisen.
	Bei Nutzungsänderung von öffentlichen Grundstücksflächen (Entwidmung) werden bei einem Verkauf vereinbarungsgemäß dingliche Sicherungen unserer Leitungstrassen und Anlagenstandorte notwendig. Hier sollte frühestmöglich eine Absprache mit uns stattfinden, um eventuell notwendige Anpassungsmaßnahmen zu planen
	Für eventuelle Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.
	Mit freundlichen Grüßen
	RWE Deutschland Aktiengesellschaft
	i.A Heinz Breitbach
Dateien:	Neue Datei vom 18.11.2013 um 15:10:12 Uhr - (/uploads/toeb_sd/s_25494_sp001a468613111815290.pdf)
	Anna Anna para tanàna mandra any ao



Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB

Zeitraum:

16.10.2013 - 18.11.2013

[1]	Stellungnahme	wurde	abgegeben	
7.1			www.gogooori	

Sachbearbeiter:

Margit Thünker-Jansen, Redakteur

Behörde:

Stadt Rheinbach, Fachbereich VI - SG 60.2 - Planung und Umwelt

Abgabedatum:

18.11.2013

Aktenzeichen:

V-62.2-th_131115

Stellungnahme:

Sehr geehrter Herr Mezger,

fristgerecht möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Stadt Rheinbach die im Bebauungsplanes Nr. 80 "Unternehmerpark Kottenforst", Stand Frühzeitige Beteiligung - Scoping getroffenen Festsetzungen zur Zulässigkeit von Einzelhandel , insbesondere die Obergrenze zentrenrelavanter Randsortimente von maximal 2.500m² kritisch sieht.

Auch scheinen die Festsetzungen insgesamt nicht schlüssig: einerseits wird EHZ mit zentren- oder nahversorgungsrelevanten Sortimenten im GE nicht zugelassen, eine Ergänzung des zulässigen Sortiments bis zu 10% VK wird bei entsprechendem Nachweis als zulässig erachtet (1.1.5.3) - dies kann sich nur auf nicht-zentrenrelevanten EZH beziehen. Dieser wäre folglich im GE grundsätzlich zulässig. Unter 1.1.5.5 ist eine weitere Festsetzung zu zentrenrelevanten Sortimenten, aus der nicht eindeutig hervorgeht, welcher Betriebsform sie zugeordnet werden soll.

In Festsetzung 1.1.5.2 wird großflächiger EZH mit nicht-zentrenreleavanten Kernsortimenten in den Gliederungsbereich GE 6 verwiesen.

Betriebe, die sich unterhalb der Großflächigkeit bewegen, sind im gesamten GE zulässig, so dass es zu Agglomerationen und einer Summierung zentrenrelevanter Randsortimente kommen kann, die insgesamt Auswirkungen nach § 11 (3) BauNVO auf die Stadt Rheinbach haben können.

Ich möchte Sie bitten, die Stadt Rheinbach weiterhin in dem Verfahren zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

Margit Thünker-Jansen Sachgebietsleiterin Planung und Umwelt

Nachträge:

Keine Nachträge / Ergänzungen vorhanden.

Sie betrachten:

Unternehmerpark Kottenforst

Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB

Zeitraum:

16.10.2013 - 18.11,2013

[1]	Stellungnahme	wurde	abgegeben!
-----	---------------	-------	------------

Sachbearbeiter:

Gabriele Strüwe, Redakteur

Behörde:

Rhein-Sieg-Kreis

Abgabedatum:

18 11 2013

Aktenzeichen:

FB 61, v. 16.10.2013 BP 80

Stellungnahme:

61.2-Fi vom 18.11.2013

Bebauungsplanentwurf Nr. 80 Unternehmerpark Kottenforst Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrter Herr Mezger, sehr geehrte Damen und Herren.

zum Bauleitplanverfahren Bebauungsplanentwurf Nr. 80 Unternehmerpark Kottenforst wird wie folgt Stellung genommen:

Immissionsschutz

Gegen das Planverfahren bestehen Bedenken, mit nachfolgender Begründung: Die textliche Festsetzung des o. g. Bebauungsplanes lässt in Teilgebieten Anlagen der Abstandsklassen III-V zu. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit eines Vorhabens (z. B. BlmSchG-Anlagen) richtet sich nicht nur nach der textlichen Festsetzung "Abstandsklassen", sondern bei typisierender Betrachtungsweise auch nach dem Störgrad der jeweiligen Anlagen. Anlagen der Abstandsklassen I - IV (teilweise V) sind solche Anlagen, die aufgrund Ihres Störgrades ausschließlich in einem Gl-Gebiet zulässig sind, nicht aber in einem GE-Gebiet.

Betriebswohnungen im GE-Gebiet haben einen wesentlich höheren Schutzanspruch als solche im Gl-Gebiet. Dieser kann beim bestimmungsgemäßen Betrieb von Anlagen der Abstandsklassen I-IV (teilweise V) im GE-Gebiet nicht erfüllt werden.

Die Zonierung der einzelnen Gebiete ist nicht nachvollziehbar. In der Randzone GE 1 sind Betriebe der Abstandsklassen I-III unzulässig, in GE 2 Betriebe der Abstandsklassen I-IV. Wurden die Festsetzungen vertauscht?

Nach Kenntnisstand der Immissionsschutzbehörde des Rhein-Sieg-Kreises befinden sich im angrenzenden GE-Gebiet mehrere genehmigungsbedürftige Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz. Soll diese Nutzung im weiteren Planverfahren berücksichtigt werden? Bestehen hier Wechselwirkungen? Weicht die bestandsgeschützte Nutzung von der tatsächlichen Nutzung ab? Wo befinden sich Betriebswohnungen?

Die Kontingentierung der Lärmemissionen ist nur dann wirkungsvoll, wenn der Bestand außerhalb des Plangebietes (z.B. GE-Gebiet / Sängerhof u.a) im weiteren Verfahrensverlauf Mitberücksichtigung findet.

Abfallwirtschaft

Der Einbau von Recyclingbaustoffen ist nur nach vorhergehender wasserrechtlicher Erlaubnis zulässig.

Im Rahmen der Baureifmachung der Grundstücke anfallendes bauschutthaltiges oder organoleptisch auffälliges Bodenmaterial (z. B. aus Bodenauffüllungen) ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind vor der Abfuhr dem Rhein-Sieg-Kreis – Sachgebiet "Gewerbliche Abfallwirtschaft" – anzuzeigen. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige) der Einbaustelle vorzulegen.

Altlasten

Das Gewerbegebiet grenzt im Südwesten an eine als Altlast eingestufte Altablagerung 5108/014 an. Bei der Planaufstellung sind mögliche Auswirkungen der Altablagerung auf das Plangebiet zu untersuchen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand kann nicht ausschlossen werden, dass von der Altablagerung ausgehend Deponiegase in das Plangebiet migrieren. In diesem Fall ist eine bauliche Nutzung der an die Altlast angrenzenden Flächen zwar nicht ausgeschlossen, es sind jedoch ggf.
Objektschutzmaßnahmen vorzusehen. Die im Umweltbericht vorgenommene Bewertung, dass eine Gefährdung durch Altlasten nicht zu erwarten ist (siehe Kap. 4.4.10, Tabelle 2), ist nicht durch eine entsprechende Untersuchung abgesichert.

Es wird deshalb angeregt, bezogen auf die Altablagerung 5308-014 mittels geeigneter Untersuchungen durch einen Fachgutachter prüfen zu lassen, ob im an die Altablagerung angrenzenden Bereich Gefahren durch Deponiegase zu besorgen und ob Maßnahmen zum Objektschutz notwendig sind. Für Rückfragen oder zur Abstimmung der notwendigen Untersuchungen steht das Amt für Technischen Umweltschutz, Abt. 66.23 Bodenschutz/Grundwasser gerne zur Verfügung.

Bodenschutz

Das Schutzgut Boden erfährt im beigefügten Umweltbericht eine nur unzureichende Würdigung. Grundsätzlich ist zu beachten, dass Böden so zu erhalten sind, dass sie ihre Funktionen im Naturhaushalt erfüllen können (siehe § 2 (1) 3. Landschaftsgesetz NW). Der unvermeidbare Wegfall von schutzwürdigen Bodenfunktionen stellt einen Eingriff gem. Landschaftsgesetz NRW dar. Daraus resultiert, dass u. U. Ausgleichs- und/oder Ersatzmaßnahmen durchzuführen sind. Durch die geplante Umnutzung würden in erheblichem Umfang schutzwürdige und besonders fruchtbare Böden unwiederbringlich zerstört. Daher kann die im Umweltbericht vorgenommenen Bewertung nicht nachvollzogen werden, dass bei sachgerechter Planung keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen hervorgerufen werden (siehe Kap. 4.4.10 Tab. 2 des Umweltberichtes). Zur gesetzeskonformen Berücksichtigung der Bodenschutzbelange in der Umweltprüfung sind folgende Verfahrensschritte zu bearbeiten:

Beschreibung und Bewertung des Ist-Zustandes der Böden (Bestandsaufnahme des Bodeninventars, d. h. der Bodenfunktionen und der Naturbelassenheit) und der flächenhaften Verteilung der Böden

Beschreibung der Auswirkungen des Planvorhabens auf den Boden, d. h. Ermittlung der Erheblichkeit und Prognose der Auswirkungen des Planvorhabens (Plan-Zustand) auf den Boden Prüfung von Planungsalternativen (gem. § 4, Abs. 2 Landesbodenschutzgesetz) Ermittlung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleich von Beeinträchtigungen Auswahl und Planung geeigneter Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Maßnahmen zur Überwachung (z. B. bodenkundliche Baubegleitung, Monitoring) Weitergehende Ausführungen und ein detaillierter Prüfkatalog finden sich in dem Leitfaden "Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB" LABO 2009, der mit gemeinsamem Erlass des MBV und MUNLV vom 31.05.2010 in NRW zur Anwendung empfohlen wurde. Es wird empfohlen, die bodenschutzrechtlichen Gesichtspunkte der Bodenbewertung in der Umweltprüfung gemäß dem Prüfkatalog des vg Leitfadens in geeigneter Weise im weiteren Verlauf des Bauleitplanverfahrens zu berücksichtigen.

Grundwassermessstellen

Es ist darauf zu achten, dass bestehende Grundwassermessstellen nicht beeinträchtigt werden. Im Falle einer Beeinträchtigung ist der jeweilige Betreiber zu beteiligen.

Natur- und Landschaftsschutz

Das Plangebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet, das durch den Landschaftsplan Nr.4 "Meckenheim-Rheinbach-Swisttal" festgesetzt wurde. Der Landschaftsplan sieht als Entwicklungsziel für diese

Flächen "die temporäre Erhaltung der jetzigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung von Vorhaben über die Bauleitplanung oder andere Vorhaben" vor.

Das Entwicklungsziel des Landschaftsplanes widerspricht somit nicht grundsätzlich dem geplanten Verhaben.

Eine separate Aufhebung des Landschaftsschutzgebietes entfällt, da gem. § 11 Abs. 5 BNatSchG i.V.m. § 29 Abs. 4 LG NRW mit dem In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes widersprechende Darstellungen und Festsetzungen eines Landschaftsplanes außer Kraft treten.

Es wird um Beachtung gebeten, dass bei großflächigen Verglasungen von Gebäuden geeignete Vogelschutzmaßnahmen vorzusehen sind. Entsprechende Hinweise sollten im Bebauungsplan mit aufgenommen werden.

Die Pflanzlisten (s. Ziffer 6.9 der textlichen Festsetzungen) sollten im weiteren Verfahren noch ergänzt werden. Hierbei wird ersucht, die im Landschaftsplan Nr. 4, Ziffer 5.7 der textlichen Festsetzungen unter Nr. 5 -Rheinbacher Lössplatte- aufgeführten Baum- und Straucharten zu berücksichtigen.

Bereits im Rahmen der Beteiligung zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde darauf hingewiesen, dass noch konkrete Aussagen zu den notwendigen Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Plangebietes zu treffen sind. Im vorliegenden Planentwurf zum Bebauungsplan Nr. 80 sind diese noch nicht erfolgt. Sie sind daher im weiteren Verfahren eingehend darzulegen. Eine abschließende Stellungnahme kann erst danach erfolgen.

Kreisverkehrsplanung

Der Rhein-Sieg-Kreis erarbeitet derzeit ein Radverkehrskonzept. In diesem Zusammenhang wurden mit allen kreisangehörigen Kommunen Hauptachsen des Radverkehrs festgelegt, die vorrangig auszubauen sind. Der zuständige Planungs- und Verkehrsausschuss des Rhein-Sieg-Kreises hat die Hauptachsen mit Beschluss vom 10.07.2013 festgelegt.

Eine Hauptachse verläuft im Zuge der L261 zwischen den Knotenpunkten mit den Straßen L158 und Straße "Am Pannacker". Da parallel der L261 aktuell keine Radverkehrsanlage vorhanden ist, wird der Radverkehr über Wirtschaftswege mit entsprechendem Umfang geführt.

Um der Hauptachse für den Radverkehr gerecht zu werden, wird deshalb angeregt, mit dem vorliegenden Bauleitplanverfahren die Voraussetzungen für den Bau eines Radweges im Zuge der L261 zu schaffen.

Nachträge:

Keine Nachträge / Ergänzungen vorhanden.

Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB

Zeitraum:

16.10.2013 - 18.11.2013

[1] Stellungnahr	ne wurde abgegeben!
Sachbearbeiter:	Frank Bonn, Administrator
Behörde:	Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG
Abgabedatum:	18.11.2013
Aktenzeichen:	131016 Anfrage TÖB BP 80
Stellungnahme:	Sehr geehrte Damen und Herren, seitens der Regionalgas Euskirchen bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 80 "Unternehmerpark Kottenforst".
	In dem dargestellten Planbereich sind Versorgungsleitungen der Regionalgas Euskirchen derzeit nicht vorhanden. Allerdings erscheint eine Erdgas-Versorgung über das vorhandene Erdgas-Versorgungsnetz jenseits der DB-Trasse möglich. Wir bitten daher um frühzeltige Beteiligung / Anforderung, um die erforderliche Netzerweiterung planen und bewerten zu können. Gerne prüfen wir auch - bei Interesse - den sinnvollen Einsatz erneuerbarer Energien.
	Um spätere Straßenaufbrüche zu vermeiden empfehlen wir, die Versorgungsleitungen gebündelt in den Nebenanlagen unterzubringen. Die dabei einzuhaltenden Sicherheitsabstände ergeben ein Richtmaß von 1,50 m Mindestbreite für Gas-, Wasser- Strom- und Kommunikationsleitungen.
	Des Weiteren bitten wir auch darauf zu achten, dass das Anpflanzen von Bäumen grundsätzlich außerhalb unserer Leitungstrassen erfolgt.
Nachträge:	Keine Nachträge / Ergänzungen vorhanden.

Replay 80

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland



Stadt Meckenheim Planungsamt Herrn Mezger 53340 Meckenheim



Datum und Zeichen bitte stets angeben

21.11.2013 333.45-87.1/13-001

Frau Ermert Tel 0228 9834-187 Fax 0221 8284-0367 susanne.ermert@lvr.de

Bauleitplanung der Stadt Meckenheim Bebauungsplanentwurf Unternehmerpark Kottenforst Durchführung Scoping und frühzeitige Beteiligung

Ihr Schreiben vom 16.10.2013

Sehr geehrter Herr Mezger,

zu der Planung habe ich im Rahmen der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Schreiben vom 29.11.2012 eine Stellungnahme abgegeben. Danach werden nach Auswertung der vorliegenden Archivunterlagen - unter Einbeziehung von Forschungsergebnissen vergleichbarer Situationen - im Plangebiet Bodendenkmäler vermutet und diese Vermutung führt zu einer Sicherungsverpflichtung im Rahmen der Bauleitplanung. Ich verweise diesbezüglich auf die § 1 Abs. 3 und 11 DSchG iVm § 3 Abs. 1 Satz 4 DSchG NRW. Diese Vorschriften gelten unabhängig von der Eintragung eines Bodendenkmals in die Denkmalliste und demnach auch für vermutete Bodendenkmäler. Das heißt, auch vermutete Bodendenkmäler werden zum Gegenstand der Abwägung; hinzu kommt, dass diese auch bei der Planumsetzung über § 29 DSchG NW einzubeziehen sind.

Bodendenkmalschutz ist grundsätzlich mit der Zielsetzung verbunden, bedeutende archäologische Bodendenkmäler als Bodenarchiv für kommende Generationen im Boden zu erhalten, zu schützen und einer sinnvollen – also denkmalverträglichen – Nutzung zuzuführen. Dies setzt dann, wenn ein Konflikt zwischen Planung und Denkmalmalschutz erkennbar wird, eine vom Planungsträger zu veranlassende Ermittlung der abwägungsrelevanten Fakten und damit deren Bestandsaufnahme voraus. Es ist eine archäologische Fachfirma zu beauftragen, die nach Maßgabe einer (Nachforschungs-)erlaubnis nach § 13 DSchG NW tätig wird. Durch archäologische Prospektion ist zu überprüfen, ob die Planung in einem unmittelbaren Spannungs-

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

verhältnis zu den Belangen des Bodendenkmalschutzes steht. Das Ergebnis der Ermittlung ist gemäß. § 1 Abs. 7 BauGB ein Baustein zur Steuerung der kommunalen Gestaltungsfreiheit bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes.

In diesem Zusammenhang sollten zunächst die Flächen prospektiert werden, die aufgrund deren Nutzung zugänglich und damit bewertbar sind. Das Ergebnis wird dann zeigen, ob weitere Flächen in die Prospektion einzubeziehen und von daher vorzubereiten sind.

Gerne stehe ich für ein Abstimmungsgespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

Susanne Ermert



Westnetz GmbH, Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund

Stadt Meckenheim Bahnhofstraße 22 53340 Meckenheim



Spezialservice Strom

Ihre Zeichen Mario Mezger Ihre Nachricht 16.10.2013

Unsere Zeichen DRW-S-LK/0976/Id/91.431/Bx

Name Herr Iding

Telefon 0231 438-5758 Telefax 0231 438-5708

E-Mail Stellungnahmen@Westnetz.de

Dortmund, 20. November 2013

Bebauungsplan Nr. 80 "Unternehmerpark Kottenforst" 110-kV-Hochspannungsfreileitung Anschluss Merl, Bl. 0976 (Maste 7 bis 9)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Geltungsbereich des o. g. Bauleitplanes liegt teilweise im 2 x 29,00 m = 58,00 m breiten Schutzstreifen der im Betreff genannten Hochspannungsfreileitung.

Den Leitungsverlauf mit Leitungsmittellinie, Maststandorten und Schutzstreifengrenzen haben wir in den zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes im Maßstab 1: 1000 vom 15.11.2013 eingetragen. Sie können diesen aber auch unserem beigefügten Lageplan im Maßstab 1: 2000 entnehmen. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich die tatsächliche Lage der Leitung ausschließlich aus der Örtlichkeit ergibt.

Dem o. g. Bauleitplan stimmen wir unter folgenden Bedingungen zu:

- Die Hochspannungsfreileitung wird mit Leitungsmittellinie, Maststandorten und Schutzstreifengrenzen nachrichtlich im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes dargestellt (wurde bereits durchgeführt).
- Der Schutzstreifen der Hochspannungsfreileitung wird von jeglicher Bebauung freigehalten. Die überbaubaren Flächen befinden sich außerhalb des Schutzstreifens der Hochspannungsfreileitung.
- Die im Schutzstreifen der Hochspannungsfreileitung geplanten Straßenverkehrsflächen erhalten eine Höhe von maximal 169,00 m über NHN.
 Die Straßenverkehrsfläche führt unmittelbar am Mast 8 der obigen Hochspannungsfreileitung vorbei. Die Sicherungsmaßnahmen im Bereich des Mastes 8 sind im Rahmen der Ausführungsplanung detailliert mit uns abzustimmen.





Westnetz GmbH

Florianstraße 15–21 44139 Dortmund

T +49 231 438-01 F +49 231 438-1234 I www.westnetz.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Joachim Schneider

Geschäftsführung: Heinz Büchel Dr. Gabriël Clemens Dr. Stefan Küppers Dr. Achim Schröder

Sitz der Gesellschaft: Dortmund Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund Handelsregister-Nr. HR B 25719

Bankverbindung: Commerzbank Essen BLZ 360 400 39 Kto.-Nr. 142 0934 00 BIC COBADEFF360 IBAN DE02 3604 0039 0142 0934 00

USt.-IdNr. DE 8137 98 535



Seite 2

 Im Schutzstreifen der Leitung dürfen nur solche Anpflanzungen vorgenommen werden, die eine Endwuchshöhe von maximal 6 m erreichen.
 Als Anlage ist beispielhaft eine Gehölzliste mit entsprechenden Endwuchshöhen beigefügt.

Um die Maste herum muss jedoch eine Fläche mit einem Radius von 15,00 m von jeglicher Bebauung und Bepflanzung freigehalten werden. Dieser Bereich kann teilweise als Parkplatz oder Stellplatzfläche genutzt werden. Bei solch einer Nutzung kann in Abstimmung mit dem zuständigen Leitungsbezirk ein kostenpflichtiger Anfahrschutz für die Masten erforderlich werden.

Durch höherwachsende Gehölze, die in den Randbereichen bzw. außerhalb der Leitungsschutzstreifen angepflanzt werden, besteht die Gefahr, dass durch einen eventuellen Baumumbruch die Hochspannungsfreileitung beschädigt wird. Aus diesem Grund bitten wir Sie zu veranlassen, dass in diesen Bereichen Gehölze zur Anpflanzung kommen, die in den Endwuchshöhen gestaffelt sind. Anderenfalls wird eine Schutzstreifenverbreiterung erforderlich.

Sollten dennoch Anpflanzungen oder sonstiger Aufwuchs eine die Leitung gefährdende Höhe erreichen, ist der Rückschnitt durch den Grundstückseigentümer/den Bauherrn auf seine Kosten durchzuführen bzw. zu veranlassen. Kommt der Grundstückseigentümer/der Bauherr der vorgenannten Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung und Setzen einer angemessenen Frist nicht nach, so ist die RWE Deutschland AG berechtigt, den erforderlichen Rückschnitt zu Lasten des Eigentümers/des Bauherrn durchführen zu lassen.

Die Leitung und die Maststandorte müssen jederzeit zugänglich bleiben, insbesondere ist eine Zufahrt auch für schwere Fahrzeuge zu gewährleisten. Alle die Hochspannungsfreileitung gefährdenden Maßnahmen sind untersagt.

Im Textteil des Bebauungsplanes wird folgender Hinweis aufgenommen: "Von den einzelnen ggf. auch nicht genehmigungspflichtigen Bauvorhaben im Schutzstreifen der Leitung bzw. in unmittelbarer Nähe dazu sind der RWE Deutschland AG Bauunterlagen (Lagepläne und Schnittzeichnungen mit Höhenangaben in m über NN) zur Prüfung und abschließenden Stellungnahme bzw. dem Abschluss einer Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer/Bauherrn zuzusenden. Alle geplanten Maßnahmen bedürfen der Zustimmung der Westnetz GmbH."

Wir bitten Sie, unsere v. g. Auflagen in den Bebauungsplan zu übernehmen und uns weiter am Verfahren zu beteiligen.

Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Id131120.e08 Meckenheim Bl. 0976



Seite 3

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV Netzes und ergeht auch im Auftrag und mit Wirkung für die RWE Deutschland AG als Eigentümerin des 110-kV Netzes.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH

Anlage Lageplan, Maßstab 1 : 2000 Lageplan, Maßstab 1 : 1000 Gehölzliste

Verteiler Bl. 0976 DRW-S-LG (Doku) i.A.G



Liste der Gehölze

Botanischer Name/Deutscher Name

Endhöhe bis 3 m

Acer palmatum "Dissectum" Arundinaria murielae Berberis gagnepainii var. L. Berberis thunbergii Berberis x stenophylla Buxus sempervirens "Bullata" Callicarpa bodinieri Profusion' Calvcanthus floridus Chaenomeles speciosa Chamaecyparis obtusa "Nana Gr." Clematis alnina Clethra alnifolia Colutea arborescens Cornus alha Corylopsis spicata Cotoneaster integerrimus Elaeagnus multiflora Enkianthus campanulatus Euonymus alatus Forsythia europaea Forsythia x intermedia "Lynw." Fothergilla major Hibiscus syriacus Lonicera xylosteum Pinus densiflora "Pumila" Rosa canina Salix aurita Sorbaria sorbifolia Spiraea nipponica Tamarix ramosissima Viburnum farreri Viburnum plicatum Viburnum x carlcephalum Weigela florida

Grüner Schlitz Ahorn Pfeil-Bambus Schwarze Berberitze Hecken-Berberitze Rosmarin-Berberitze Blaugrüner Buchshaum Schönfrucht Echter Gewürzstrauch Chinesische Scheinauitte Zwergige Muschelzypresse Alpen-Waldrebe Scheineller Blasenschote Weißer Hartriegel Ährige Scheinhasel Gemeine Zwergmistel Vielblütige Ölweide Japanische Prachtglocke Flügel-Spindelstrauch Balkan-Forsythie Forsythie Federbuschstrauch Garten-Eibisch Gewöhnliche Heckenkirsche Strauchige Rot-Kiefer HundsRose Ohr-Weide Fliederspiere Japanische Strauch-Sniere Sommer-Tamariske Winter-Duftschneeball Gefüllter Japan, Schneeball Großblumiger Duftschneeball Liebliche Weigelie

Syringa josikaea Syringa reflexa Syringa x swegiflexa Taxus baccata "Fastig. Aureom." Tsuga canadensis "Pendula" Viburnum x burkwoodii Ungarischer Flieder Bogen-Flieder Perlen-Flieder Gelbe Säulen-Eibe Hänge-Hemlocktanne Wintergrüner Duftschneeball Quercus pontica Salix acutifolia "Pendula" Salix cinerea Salix x smithiana Sorbus vilmorinii Svringa vulgaris Pontische, Armenische Eiche Spitz-Weide Asch-Weide, Grau-Weide Kübler-Weide Strauch-Eberesche Wild-Flieder

Endhöhe bis 5 m

Acer palmatum "Atropurpureum" Acer palmatum "Osakazuki" Caragana arborescens Cedrus deodara "Pendula" Chionanthus virginicus Cotinus coggygria Cotoneaster bullatus Crataegus oxyacantha Cytisus scoparius Decaisnea fargesii Euonymus planipes Hamamelis japonica Juniperus squamata "Meyeri" Juniperus x media "Hetzii" Ligustrum ovalifolium Ligustrum vulgare Magnolia liliiflora Philadelphus inod, var. grand Photinia villosa Pinus sylvestris "Watereri" Prunus fruticosa Globosa" Staphylea ninnata Stranyaesia davidiana Syringa x chinensis Tamarix parviflora Taxus baccata "Aureovariegata" Taxus baccata "Dovast. Aurea." Taxus baccata "Overeynderi"

Roter Fächer-Ahorn Grüner Fächer-Ahorn Gewöhnlicher Erbsenstrauch Hängende Himalaja-Zeder Schneeflockenstrauch Grüner Perückenstrauch Runzelige Felsenmispel Zweigriffeliger Weißdorn Besen-Ginster Blauschote Großfrüchtiger Spindelstr. Japanische Zaubernuß Blauzeder-Wacholder Grauer Strauch-Wacholder Hecken-Liauster Gewöhnlicher Liguster Lilien-Magnolie Großblütiger Pfeifenstrauch Scharlach-Glanzmispel Strauch-Kiefer Kugel-Steppenkirsche Gemeine Pimpernuß Stanvesie Königs-Flieder Frühlings-Tamariske Gelbbunte Strauch-Eibe Gelbe Hänge-Eibe Kegel-Eibe Hecken-Eibe Wolliger Schneeball Gewöhnlicher Schneeball Gefüllter Schneeball

Endhöhe bis 7 m

Aralia elata Betula pendula "Youngii" Chamaecyparis lawsoniana "G.W." Chamaecyparis lawsoniana | lane* Cornus kousa Cotoneaster x watereri ...Corn. Laburnum anagyroides Prunus cerasifera Nigra' Prunus triloba Pyrus salicifolia Rhamnus francula Sambucus nigra Sorbus aucuparia "Fastigiata" Sorbus hybrida "Gibbsii" Taxus baccata "Fastigiata" Thuja occidentalis "Smaragd"

Viburnum rhytidophyllum

Rostbart-Ahorn Japanische Aralie Trauer-Birke Goldene Scheinzypresse Gelbe Scheinzypresse Jap. Blumen-Hartriegel Cornubia-Felsenmispel Gewöhnlicher Goldregen Rlut-Pflaume Mandelbäumchen Weidenblättrige Birne Faulbaum, Pulverholz Schwarzer Holunder Säulen-Eberesche Finnland-Mehlbeere Säulen-Eibe Smaragd-Lebensbaum Immergrüner Chin, Schneeb.

Endhöhe bis 4 m

Acer japonicum "Aconitifolium" Amelanchier ovalis Berberis julianae Berberis x ottawensis "Superba" Buddleia alternifolia Buddleja davidij Cotoneaster multiflorus Cotoneaster x watereri Crataegus monogyna "Compacta" Deutzia scabra "Plena" Deutzia x magnifica Elaeagnus commutata Hamamelis mollis Hamamelis x intermedia Juniperus communis "Hibernica" Juniperus communis "Suecica" Juniperus x media "Pfitzeriana" Ligustrum vulgare "Atrovirens" Lonicera ledebourii Lonicera tatarica Magnolia liliiflora "Nigra" Magnolia sieboldii Philadelphus coronarius Physocarpus opulifolius Pieris japonica Prunus spinosa

Salix triandra

Sambucus racemosa

Echte Felsenbirne Großblättrige Berberitze Große Blut-Berberitze Chinesischer Sommerflieder Sommerflieder Blüten-Felsenmispel Englische Felsenmispel Kugelzwerg-Weißdorn Gefüllte Deutzie Pracht-Deutzie Silber-Ölweide Chinesische Zaubernuß Großblütige Zaubernuß Irischer Säulen-Wacholder Schwed. Säulen-Wacholder Pfitzer Wacholder Wintergrüner Liguster Kalifornische Heckenkirsche Tatarische Heckenkirsche Purpur-Magnolie Sommer-Magnolie Süßer Jasmin Blasenspiere Japanische Lavendelheide Schlehe

Mandel-Weide

Trauben-Holunder

Japanischer Feuer-Ahorn

Endhöhe bis 6 m

Viburnum opulus "Roseum"

Taxus x media "Hicksii"

Viburnum lantana

Viburnum opulus

Acer palmatum Acer platanoides "Globosum" Aesculus parviflora Catalpa bignonioides "Nana" Cercis siliquastrum Clematis montana Clematis montana var. rubens Clematis tangutica Clematis viticella Cornus alternifolia Corvlus avellana Crat. x prunifolia "Splendens" Crataegus monogyna "Stricta" Euonymus europaeus Halesia carolina Hamamelis virginiana Laburnum x watereri "Vossii" Lonicera maackii Magnolia x loebneri "Merill" Malus x purpurea Picea abies "Acrocona" Prunus laurocerasus

Fächer-Ahorn Kugel-Ahorn Stauch-Roßkastanie Kugel-Trompetenbaum Gewöhnlicher Judashaum Berg-Waldrebe Rosa Anemonen-Waldrebe Gold-Waldrebe Ttalienische Waldrehe Etagen-Hartriegel Haselnuß Pflaumenblättriger Weißdorn Säulen-Weißdorn Gewöhnliches Pfaffenhütchen Schneeglöckchenbaum Herbstblühende Zaubernuß Edel-Goldregen Schirm-Heckenkirsche Große Stern-Magnolie Purpur-Apfel Immergrüne Lorbeer-Kirsche

Endhöhe von 8 bis 10 m

Abies koreana Acer ginnala Acer monspessulanum Acer negundo "Variegatum" Akebia quinata Amelanchier laevis Amelanchier lamarckii Araucaria araucana Aristolochia macrophylla Cedrus atl. "Glauca Pendula" Chamaecyparis lawsoniana "Col." Chamaecyparis lawsoniana "Stew." Clematis maximowicziana Cornus controversa Cornus florida Cornus mas Cornus sanguinea Crataegus laevigata "Paul S." Crataegus monogyna Crataegus pedicellata Crataegus x lavallei Elaeagnus angustifolia Fraxinus excelsior "Nana" Fraxinus ornus Hippophae rhamnoides llex aquifolium Ilex aquifolium "J.C. van Tol" Juniperus virginiana "Skyrocket" Koelreuteria paniculata Larix kaempferi "Pendula" Magnolia kobus Magnolia x soulangiana Malus coronaria Malus floribunda Malus pumila Malus sylvestris

Korea-Tanne Feuer-Ahorn Französischer Ahorn Silber-Eschenahorn Fünfblättrige Akebie Kahle Felsenbirne Kupfer-Felsenbirne Chilenische Schmucktanne Großblättrige Pfeifenwinde Hängende Blau-Zeder Blaue Säulenzypresse Gelbe Kegelzypresse Oktober-Waldrebe Pagoden-Hartriegel Amerik. Blumen-Hartriegel Kornelkirsche Roter Hartriegel Rot-Dorn Eingriffliger Weißdorn Scharlach-Weißdorn Baum-Weißdorn, Apfel-Dorn Schmalblättrige Ölweide Kugel-Esche Blumen-Esche, Manna-Esche Gewöhnlicher Sanddorn Gewöhnliche Hülse Reichfruchtende Hülse Raketen-Wacholder Blasenesche, Blasenbaum Japanische Hänge-Lärche Kobus-Magnolie Tulpen-Magnolie Kronen-Apfel Vielblütiger Apfel Johannis-Apfel Holz-Apfel



Stadt Meckenheim

0 6. DEZ. 2013

EINGANG

Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Deutz-Mülheimer-Straße 22-24 • 50679 Köln

Stadt Meckenheim Hr. Mezger Bahnhofstr. 22 53340 Meckenheim Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region West
Deutz-Mülheimer-Straße 22-24
50679 Köln
www.deutschebahn.com

Michaela Schiefer Telefon 0221-141-3446 Telefax 0221-141-2244 michaela.schiefer@deutschebahn.com Zeichen FRI-W-L(A) Schi 14265 TÖB-KÖL-13-8413

Ihr Zeichen: ohne

05.12.2013 Ihre Nachricht vom 16.10.2013

Bebauungsplan Nr. 80 Bebauungsplanentwurf Unternehmerpark Kottenforst im Stadtteil Meckenheim

Sehr geehrter Herr Mezger,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum o. g. Verfahren:

Gegen die Durchführung der Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken, sofern folgende Hinweise beachtet werden:

- Der Zugang zu den Betriebsanlagen ist für DB Mitarbeiter zwingend erforderlich und dauerhaft (Inspektionsarbeiten, Rettungsdienste, Feuerwehr) auch während der Bauphase zu gewährleisten.
- Der Mindestabstand von der Gleisachse bis zur Grundstücksgrenze vom mindestens 6,00m muss eingehalten werden.
- Eine Einfriedung des neuen Unternehmerparks Kottenforst zu den DB Anlagen ist erforderlich.
- Die Eintragung eines Wegerechtes zu Gunsten der Deutschen Bahn AG wäre sinnvoll und unsererseits wünschenswert.

Bei eventuellen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Deutsche Bahn AG

Bonner

Schiefe

Deutsche Bahn AG Sitz Berlin Registergericht Berlin-Charlottenburg HRB 50 000 USt-IdNr.: DE 811569869 Vorsitzender des Aufsichtsrates: Prof. Dr. Utz-Hellmuth Felcht Vorstand: Dr. Rüdiger Grube, Vorsitzender

Gerd Becht Dr.-Ing. Volker Kefer Dr. Richard Lutz Ulrich Weber



Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Düsseldorf - Referat K 4 - TÖB



Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr • Kompetenzzentrum Baumanagement Düsseldorf, Wilhelm-Raabe-Str.46 • 40470 Düsseldorf

Stadt Meckenheim Bahnhofstr. 22

53340 Meckenheim

Per Mail an: mario.mezger@meckenheim.de HAUSANSCHRIFT:

Wilhelm-Raabe-Str. 46

TEL: FAX: (0211)959 - 3823(0211)959 - 4895

3221

E-MAIL:

WBVWESTIUW4TOEB@bundeswehr.org (bis 30.12.2013)

BEARBEITER: Herr von den Driesch Düsseldorf, den 10. Dezember 2013

> Bei Schriftwechsel unbedingt angeben:

Ord-Nr.:West1 C 054 13 a

Bauleitplanung;

hier: Bebauungsplan Nr. 80 "Unternehmerpark Kottenforst"

Ihr Schreiben vom 16.10.2013

- Az 0.26

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf Ihr o. a. Schreiben teile ich Ihnen mit, dass - unter Berücksichtigung der von mir wahrzunehmenden Belange - meinerseits grundsätzlich keine Bedenken gegen die Realisierung der o. a. Planung bestehen.

Es kann meinerseits jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Gebäude, Gebäudeteile, sonstige bauliche Anlagen, "untergeordnete Gebäudeteile" oder Aufbauten wie z.B. Antennenanlagen geplant und realisiert werden, die einzeln oder zusammen eine Höhe von 30 m über Grund übersteigen. Sollte dieses der Fall sein, so bitte ich in jedem Einzelfall eine erneute Abstimmung mit mir durchzuführen.

Die eingetretene Verzögerung in der Beantwortung Ihres o.a. Schreibens bitte ich zu entschuldigen.

Mit freundlichem Gruß im Auftrag (gezeichnet) von den Driesch